

Rundschreiben



5/2009

Dezember 2009

Hamburgisches Beamtengesetz

Voraussichtlich zum 01.01.2010 wird das neue Dienstrecht für die Landesbeamten der Freien und Hansestadt Hamburg, das HmbBG in Kraft treten. Es ergänzt die dienstrechtlichen Regelungen des Beamtenstatusgesetzes (BeamtStG), die unmittelbar für Landesbedienstete gelten, und regelt das Laufbahnrecht. Dabei wurden im Wesentlichen die Neuregelungen aus dem gemeinsam von den norddeutschen Küstenländern erarbeiteten Musterbeamtengesetz übernommen. Nachfolgend noch einmal die wesentlichen Änderungen gegenüber dem bisherigen Recht:

- ♦ Zusammenfassung der Laufbahnen: Zwei Laufbahngruppen mit jeweils zwei Einstiegsämtern, 10 Fachrichtungen
- ♦ Erweiterung der Zugangsmöglichkeiten für extern erworbene Qualifikationen und Seiteneinsteiger
- ♦ Erleichterung der Einstellung „anderer Bewerber“
- ♦ Probezeit regelmäßig drei Jahre für alle Laufbahngruppen
- ♦ Regelaltersgrenze wird schrittweise auf 67 angehoben. Hier versuchen wir noch eine Revisionsklausel einzuarbeiten.
- ♦ Weiterarbeit auf Antrag möglich, wenn dienstliche Interessen nicht entgegenstehen
- ♦ Ausweitung der Beurlaubungs-/Teilzeitgrenzen auf 17 Jahre
- ♦ Nebentätigkeit anzeigepflichtig mit Verbotsvorbehalt
- ♦ Personalakte: Möglichkeit der elektronischen Aktenführung
- ♦ Bei Dienstunfähigkeit Wegfall der 3-Monatsfrist bis zum Beginn des Ruhestandes
- ♦ Unmittelbare Geltung der Arbeitsschutzverordnungen (abdingbar)
- ♦ Ersatz vom im Dienst erlittenen Sachschäden möglich

In dieser Ausgabe:

Neues Hamburgisches Beamtengesetz	1
Letzte Meldung	1
Steuer-Gewerkschaftstag	1
HmbBesG und HmbVG	2-3
Verhandlungen zur Gleitzeitregelung	3
Neuwahlen in OV	4
Weihnachtsfeier OV Ruhestand	4
Personalaktenrecht	4
Weihnachtsgrüße	5
DSTG-Jugend	6
Anzeige Tannhäuser	7
Organisation	8
Leserbriefe /Kleinanzeigen	8

Letzte Meldung

Durchbruch bei den Verhandlungen zur neuen Gleitzeitregelung!

Bei der letzten Verhandlungsrunde am 04.12.2009 konnte ein entscheidender Durchbruch erzielt werden. Der endgültige Text der neuen Vereinbarung gemäß § 94 HmbPersVG liegt noch nicht vor. Wir haben auf Seite 5 aber schon einmal die wesentlichen Eckpunkte der Vereinbarung aufgelistet.

Steuer-Gewerkschaftstag 2010

Öffentliche Veranstaltung am 25. Februar 2010, ab 14:00 Uhr
Ort: „Haus des Sports“, Schäferkampsallee 1, 20357 Hamburg

Motto:

„Konzepte statt Chaos“

Besoldungs— und Versorgungsgesetz

Die Beratungen zum Beamtenrecht werden am 15.12.2009 mit einer weiteren Anhörung zum Besoldungs— und Versorgungsgesetz fortgesetzt. In der Anhörung wird der Vorsitzende des dbb hamburg, Rudolf Klüver, versuchen noch einige Änderungen zu verhindern. Das neue Gesetz wird voraussichtlich nicht vor dem 01.02.2010 in Kraft treten.

Im Besoldungsrecht (HmbBesG) wird sich folgendes ändern:

- ♦ Acht Erfahrungsstufen mit einem alternierenden Rhythmus (3,2,3,4,4,6,6 Jahre) statt der bisherigen zwölf Dienstaltersstufen
- ♦ Neue Struktur der Besoldungstabelle
- ♦ Überleitung der vorhandenen Beamten in die neue Tabelle (niemand wird bei Übergang weniger haben — Besitzstand).
- ♦ Anpassung der Einstiegsämter an das neue Laufbahnrecht (§ 25 HmbBesG neu).
- ♦ Einheitlicher (höherer) Familienzuschlag
- ♦ Familienzuschlag Stufe 1 bei Lebenspartnerschaft
- ♦ Verkürzung der Wartezeiten für Zulagen für die Wahrnehmung befristeter Funktionen oder eines höherwertigen Amtes
- ♦ Einheitliche Außendienstzulage für die Steuerverwaltung (§ 52)
- ♦ Anpassung der Mehrarbeitsvergütung von Teilzeitkräften an EUGH — Rechtsprechung

Das neue HmbBeamtVG wird die Regelungen des BeamtVG des Bundes weitgehend übernehmen. Die eingetragene Lebenspartnerschaft wird auch im Versorgungsrecht der Ehe gleichgestellt, und zwar rückwirkend.

Für die Regelaltersgrenze gilt künftig:

- ♦ Ab Geburtsjahrgang 1947 wird die Regelaltersgrenze in Monats-/Zweimonatsschritten bis Jahrgang 1964 auf das 67te Lebensjahr angehoben (§ 35 HmbBG neu)
- ♦ Die Antragsaltersgrenze (63tes Lebensjahr) bleibt
- ♦ Bei vorzeitigem Ruhestand wird pro Monat ein Abschlag von 0,3 % vorgenommen (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 HmbBG neu)
- ♦ Keine Deckelung des Abschlages bei vorzeitigem Ruhestand auf eigenen Antrag
- ♦ Kein Abschlag nach Vollendung des 65ten Lebensjahres und 45 Jahren „ruhegehaltsfähiger Dienstzeit“
- ♦ Übergangsregelung für die Jahrgänge 1948 und 1949 (§ 89 Abs. 2 HmbBeamtVG neu)

Bei Dienstunfähigkeit soll gelten:

- ♦ Das für die Berechnung des Abschlages bei vorzeitiger Versetzung in den Ruhestand wegen nicht auf einen Dienstunfall beruhender Dienstunfähigkeit maßgebliche Alter wird ab 2012 in Monats-/Zweimonatsintervallen vom 63ten auf das 65te Lebensjahr erhöht
- ♦ Die Deckelung von 10,8% bleibt erhalten
- ♦ Kein Abschlag nach Vollendung des 63ten Lebensjahres und 40 Jahren (Übergang bis Ruhestand vor 2024: 35 Jahre) „ruhegehaltsfähiger Dienstzeit“.

Für Schwerbehinderte ist folgende Regelung geplant:

- ♦ Ab Geburtsjahr 1952 wird das Antragsalter für Schwerbehinderte in Monats-/Zweimonatsschritten bis Jahrgang 1964 vom 60ten auf das 62te Lebensjahr angehoben (§ 36 HmbBG Entwurf).

(Fortsetzung Seite 3)

Besoldungs– und Versorgungsgesetz (Fortsetzung)

- ♦ Im gleichen Intervall wird das für die Berechnung des Abschlages bei Schwerbehinderten maßgebliche Alter von 63 auf 65 angehoben (§ 89 Abs. 1 HmbBeamVG Entwurf)
- ♦ Achtung: Die Besitzstandsregelung aus § 69d Abs. 4 BeamVG wird weitergeführt (§ 84 Abs. 1 Nr. 4 HmbBVG Entwurf). Das heißt: Kein Versorgungsabschlag für vor dem 16.11.1950 geborene Beamte, die am 16.11.2000 schwerbehindert waren und auf Antrag vor dem 63ten Lebensjahr in den Ruhestand treten.

Verhandlungen zur neuen Gleitzeitregelung

Die Verhandlungen gemäß § 94 HmbPersVG zwischen der Verwaltung und den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften führten in der letzten Verhandlungsrunde am 04.12.2009 zu einem Durchbruch. Die nachfolgend aufgeführten wesentlichen Eckpunkte wurden vereinbart.

Achtung: Es handelt sich nur um eine „Rahmenvereinbarung“, die noch nicht unterschrieben ist und erst in den jeweiligen Gremien beraten werden muss. Außerdem ist nach in Kraft treten eine Dienstvereinbarung zwischen der jeweiligen Behörde und dem Personalrat notwendig, um Besonderheiten zu berücksichtigen. So wird es auch zwischen der Finanzbehörde und dem Personalrat der Steuerverwaltung Verhandlungen geben müssen, wenn die § 94er Vereinbarung abgeschlossen ist.

- ♦ Die Kernzeit bleibt „in alter Form“ erhalten. Jedoch können innerhalb der Kernzeit einvernehmlich Regelungen zu längeren Mittagspausen und sonstigen Abwesenheiten getroffen werden.
- ♦ Als Arbeitszeitrahmen wird die Zeit von montags bis freitags 06:00 bis 20:00 Uhr festgelegt.
- ♦ Innerhalb des Arbeitszeitrahmens werden durch Dienstvereinbarung vor Ort Funktionszeiten geregelt; die Erreichbarkeit muss gewährleistet sein. Die Funktionszeit **einschl. der Kernzeit** beträgt mindestens 34 und höchstens 36 Stunden pro Woche.
- ♦ Durch eine Dienstvereinbarung kann zur Realisierung der Funktionszeiten die Kernzeit verkürzt oder die Lage der Kernzeit verschoben werden.
- ♦ Neugestaltung/ Erweiterung des Zeitkontos auf 40 Minus– bis 80 Plusstunden.
- ♦ Einführung eines „Langzeitarbeitskontos“: Über die Grenze von 80 Stunden hinaus kann ein Zeitsaldo (nach Absprache mit der/dem Vorgesetzten) von insgesamt bis zu 220 Stunden angespart werden, um einen festgelegten Zeitraum, der fünf Wochen nicht übersteigen darf, dem Dienst fernzubleiben. Der Freistellungszeitraum darf mit Erholungsurlaub verbunden werden.
- ♦ Schaffung von mehr Freiräumen: Mindestens 1/3 der Wochenarbeitszeit unterliegt der freien individuellen Gestaltung der/des Beschäftigten.
- ♦ Durch die Möglichkeit des Abschlusses von Dienstvereinbarungen werden neue Freiräume für die Personalräte im Rahmen der Mitbestimmungsrechte zur Ausgestaltung der Kern– und Funktionszeiten geschaffen.

Sobald die § 94er-Vereinbarung abgeschlossen ist (wahrscheinlich zum 01.03.2010) werden Personalrat und Verwaltung in Verhandlungen über eine Dienstvereinbarung für die Steuerverwaltung eintreten.

Neuwahlen in den Ortsverbänden

Am 13. Okt. 2009 fand im **Finanzamt Hamburg Altona** eine Mitgliederversammlung des Ortsverbandes statt. Neben dem Rechenschaftsbericht der OV-Vorsitzenden, Eva-Maria Scharley und einen Lagebericht von Michael Jürgens standen Neuwahlen des OV-Vorstandes und der Delegierten für den Gewerkschaftstag 2010 auf der Tagesordnung. Die bisherige Vorsitzende, Eva-Maria Scharley, stellte sich nicht mehr zur Wahl und wurde nach den Wahlen mit einem Dank für die ge-

leistete Arbeit in den vergangenen Jahren von Michael Jürgens verabschiedet.

Gewählt wurden:

Vorsitzender:	Volker Behrendt
Stellvertreter:	Olaf Meiser
Frauenvertreterin:	Silke Waßmann
Jugendvertreter:	Thorbjörn Arndt
Tarifvertreter:	Karl-Heinz Ernst

Weihnachtsfeier des OV Ruhestand

Am 26. November 2009 fand die diesjährige Weihnachtsfeier des Ortsverbandes Ruhestand statt, an der rund 160 Kolleginnen und Kollegen teilgenommen haben. Nachdem Kollege Plohnke die arbeitsmäßige und nervliche Belastung der aktiven Kolleginnen und Kollegen hervorgehoben hat und insbesondere die Belastungen durch Umzüge, Ämterzusammenlegungen, die Einführung von EOSS, die Neuorganisation auf VERA und nicht zuletzt die ständigen Steuerrechtsänderungen nannte, erläuterte Michael Jürgens aktuelle gewerkschaftspolitische Themen, wie das neue Hamburgische Beamtengesetz und das neue Hamburgische Besoldungs- und Versorgungsgesetz.

Leider sind keine Vertreter der Finanzbehörde

der Einladung zur Weihnachtsfeier gefolgt. Daher entfielen die Grußworte.

Geehrt wurden anschließend viele Kolleginnen und Kollegen für 25, 40 und 50jährige Mitgliedschaft in der DSTG LV Hamburg. Stellvertretend seien an dieser Stelle die Ehrenvorsitzende der DSTG, Helga Schulz für 50 Jahre Mitgliedschaft und unser Ehrenmitglied, Bernd Dreyer, ebenfalls 50 Jahre Mitglied, genannt.

Im Anschluss daran wurden die Neuwahlen des Vorstands und der Delegierten durchgeführt. Koll. Plohnke wurde als Vorsitzender des OV Ruhestand wiedergewählt. Zu seinen Vertretern wurden die Kollegen Hermann Löhlein und Ernst Weber gewählt.

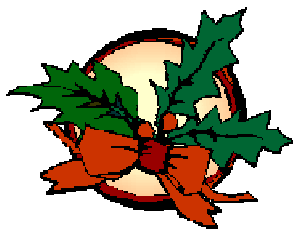
Hinweis zum Personalaktenrecht

Gemäß § 96f HmbBG sind Unterlagen über Beschwerden, Behauptungen und Bewertungen, auf die die Tilgungsvorschriften des Hamburgischen Disziplingesetzes keine Anwendung finden,

1. falls sie sich als unbegründet oder unzutreffend erwiesen haben, mit Zustimmung des Beamten unverzüglich,
2. falls sie für den Beamten ungünstig sind oder ihm nachteilig werden können, **auf Antrag des Beamten** nach drei Jahren

aus der Personalakte zu entfernen und zu vernichten. Dies gilt nicht für dienstliche Beurteilungen.

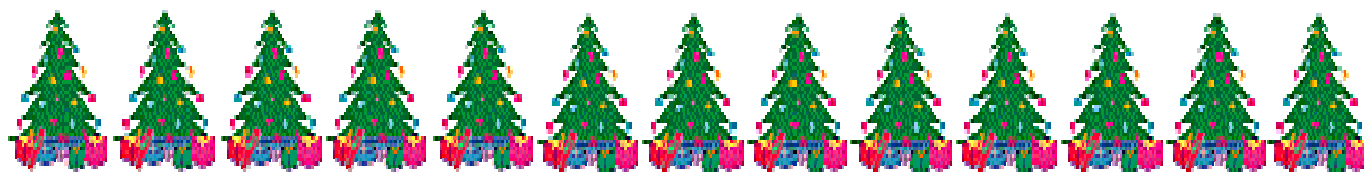
Da die Entfernung auf Antrag erfolgt, ist ein gelegentlicher Blick in die Personalakte sicher nicht falsch.



*Die DSTG
wünscht Ihnen
und Ihrer Familie*



*ein frohes Weihnachtsfest
und ein gutes Jahr 2010*



Aktivitäten der DSTG Jugend (Wir waren Kegeln!!)

Es ist zwar schon etwas länger her, es sollte aber nicht unerwähnt bleiben.

Wir waren Kegeln!!!

Am 09.07.2009 organisierte die DSTG-Jugend Hamburg im GildeBowlingCenter Wandsbek ein Kegelevent.

Dabei sorgte die LJL dank verschiedener Spielvarianten für einen interessanten Nachmittag. Nachdem das Team mit Sabine, Michael, Antje, Mareen und Cindy weit in Führung ging, versuchten die Anderen die Schmach nicht zu groß werden zu lassen und hängten sich noch mal voll rein. Dabei landeten die Kugeln schon mal etwas unsanfter auf der Bahn. Größere Schäden waren allerdings nicht zu verzeichnen. Der ein oder andere klagte jedoch schon während des Spiels über zukünftigen Muskelkater. Leider reichte es für Evi, Katja, Jasmine, Madlen und Christopher nicht, das angestrebte Ziel zu erreichen.

Die Siegermannschaft war aber gnädig und teilte ihr Präsent mit allen.

Alles in allem war es ein sehr spaßiger Nachmittag mit lauter

Überraschungen und ungeahnten Talenten.



Eure LJL Evi, Sabine und Katja



Ankommen, Durchatmen, Entspannen

Das außergewöhnliche Ambiente unseres Hauses lässt Sie besondere Ausblicke und Einblicke genießen. Aus allen Räumen haben Sie einen großartigen Blick über den Thüringer Wald und in den Bildern der umfangreichen Kunstsammlung im Haus entdecken Sie immer wieder Ungewöhnliches. Das Tannhäuser - Restaurant oder die Bistro-Bar stehen Ihnen immer offen. Für Ihre Unterhaltung stehen zwei Kegelbahnen, Billard, Dart, Tischtennis und ein Kinderspielzimmer zur Verfügung. Für Ihr Wohlbefinden sorgen Sauna und Massagen.

„Superknüller“ Thüringer Wald

REISEZEIT 11.01.10 – 28.03.10

- Übernachtungen mit Verwöhnhalbpension
- Sauna und Kegelbahnnutzung inklusive

Preis pro Person/Tag: 33,00* € im Doppelzimmer
39,00* € im Einzelzimmer
(* bei einem Mindestaufenthalt von 3 Übernachtungen)

Kinder bis 12 Jahre im Doppelzimmer der Eltern frei.
Kinder bis 5 Jahre im Familienzimmer frei,
von 6 - 14 Jahre 20,00 € pro Kind/Tag inkl. Halbpension.

Preisvorteil für Kooperationspartner:
10 % Rabatt

Informationen & Reservierung unter:

Tannhäuser Hotel Rennsteigblick
OT Finsterbergen
Kurhausstraße 12
99894 Friedrichroda
Tel. 03623/3195-0
Fax: 03623/3195-100

info@tannhaeuser-hotel.de
www.tannhaeuser-hotel.de



DSTG Landesverband Hamburg
Mönkedamm 11
20457 Hamburg
Telefon: 040/37 50 10 80/81
Fax: 040/37 50 10 82
E-Mail: buero@dstg-hamburg.de

Sie finden uns auch im Web:
www.dstg-hamburg.de

DSTG– die einzige
Fachgewerkschaft der
Finanzverwaltung.

Wir setzen uns ein für:

- *Verbesserung der Ausbildung*
- *Übernahme der Nachwuchskräfte*
- *Aufgabengerechte Personalausstattung*
- *Gerechte Besoldung*
- *Verbesserung der Aufstiegschancen*
- *Sicherung der Altersversorgung*
- *Kontinuierliche Fortbildung*
- *Gesundheitsförderung*
- *Steuerrechtsvereinfachung*
- *Steuergerechtigkeit*

Verantwortlich für den Inhalt: Michael Jürgens

Leserbriefe, Kleinanzeigen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
hier ist noch Platz!

An dieser Stelle könnte ihr Leserbrief veröffentlicht werden. Wenn Sie uns also über etwas schreiben möchten, was Sie schon immer geärgert hat oder etwas, worüber Sie sich gefreut haben, schicken Sie uns Ihren Leserbrief.

Ihr Leserbrief kann mit Namen, aber auch anonym veröffentlicht werden.

Der Vorstand der DSTG Landesverband Hamburg freut sich über jede Zuschrift, egal ob positiv oder negativ und auch über Vorschläge für unsere Arbeit im politischen Raum.

Auch für Ihre Kleinanzeige wäre auf dieser Seite Platz. Hier veröffentlichen wir Ihre Kleinanzeige.

Sie möchten etwas verkaufen, suchen eine Wohnung oder ähnliches. Hier können Sie sehen, ob vielleicht eine Kollegin oder ein Kollege helfen kann oder genau das sucht, was Sie los werden wollen

Falls wir eine Kleinanzeige oder einen Leserbrief von Ihnen veröffentlichen sollen, senden Sie diese bitte per Post oder per Mail an unser Büro (Adresse siehe oben).